

Haus- und Nutzungsordnung (Anlage Mietvertrag 2024)

Wir freuen uns, Sie als Gast im Wasserschloss Wülmersen begrüßen zu dürfen! Unser Wunsch ist es, dass sich hier alle Gäste wohl fühlen. Folgende Regeln sind bitte zu beachten:

- Naturschutzgebiet in der Nachbarschaft: Wir respektieren den Lebensraum von Tieren und Pflanzen: auf Wegen und Pfaden bleiben, nichts pflücken, Tiere nicht stören, Hunde anleinen, Kotbeutel verwenden, nicht zelten oder grillen oder angeln, keinen Müll hinterlassen!
- Die umliegenden Privatgrundstücke und landwirtschaftlichen Flächen sind nicht zu betreten! Hier besteht Lebensgefahr! Achten Sie auf Ihre Kinder, wir übernehmen keine Haftung! Das LandMuseum ist zu den Öffnungszeiten des Café Mehlschwalbe (Mi – So in der Saison von 11 – 18 Uhr geöffnet). Dort finden Sie auch Toiletten (geöffnet zu den Öffnungszeiten), die übrigen Sanitäranlagen stehen unseren Übernachtungsgästen zur Verfügung!
- Das Betreten des Geländes sowie aller Gebäude erfolgt auf eigene Gefahr. Die Trockenmauern dürfen nicht betreten werden.
- Nur nach Voranmeldung sind Hunde in begrenztem Rahmen zulässig (betrifft Zeltplatz, nicht die Gruppenhäuser). Sollten Sie einen Hund mitführen, ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Hinterlassenschaften zu sorgen. Hunde dürfen nicht frei auf dem Gelände laufen. Nehmen Sie auch Rücksicht auf die Anlieger.

Für Übernachtungsgäste/Veranstaltungsgäste gilt:

- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes selbst für Ordnung und Sauberkeit und behandeln Sie die Einrichtungen pfleglich und schonend. Die benutzten Räume und Anlagen müssen in Selbstorganisation sauber gehalten und bei der Abreise besenrein bzw. endgereinigt und ohne Abfall übergeben werden. Nutzen mehrere Gruppen die Anlagen gleichzeitig, müssen sie die Reinigung selbst untereinander absprechen. **Beachten Sie die beigefügten detaillierten Reinigungshinweise!**
- Die Gruppenleiter sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis der übrigen Gäste und unserer Nachbarn. Nachtruhe ab 22.00 Uhr.
- Alkoholenuss darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen. Das schließt die umliegenden Nachbarn ein!
- Bitte bringen Sie Schlafsäcke, Bettlaken und Handtücher sowie Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier und Müllsäcke, selbst mit.
- Bei der Zeltplatzmietung steht die Küche im Trockenhaus zur Verfügung. Für Kochgeschirr ist selbst Sorge zu tragen. Fahrzeuge, Wohnmobile etc. sind auf dem Zeltplatz nicht gestattet!
- Nutzen Sie Ausleihgeschirr vor Ort, so ist dieses sauber zu hinterlassen. Fehlende und kaputte Gegenstände sind zu ersetzen.
- Wir bitten Sie, den Abfall im Wasserschloss Wülmersen getrennt zu entsorgen. Aus ökologischen Gründen legen wir Wert auf die Verwendung von Mehrwegflaschen und -geschirr. Für Glasabfälle steht ein Glascontainer im Weiler Wülmersen zur Verfügung.
- Das Gelände des Wasserschlosses ist für die Öffentlichkeit zu jeder Zeit zugänglich und darf auch während der Dauer der Anmietung zu keiner Zeit abgesperrt werden.

Bitte halten Sie die folgenden Vorgaben zur Brandverhütung ein:

- Rauchen ist in den Räumen nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher. Es ist selbstverständlich, dass keine Zigarettenreste weggeworfen werden (inkl. der Nachbarschaft).
- Bitte nutzen Sie nur die ausgewiesene Feuerstelle und Feuerkörbe für offenes Feuer. Brennholz ist vorhanden und wird nach Verbrauch abgerechnet. Ab Waldbrandstufe 3 ist das Abbrennen von Holz verboten!

WASSER SCHLOSS Wülmersen

- Die Nutzung eines Holzkohlegrills ist bis Waldbrandstufe 3 erlaubt, mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen bis Stufe 4 (Eimer Wasser neben dem Grill). Es gilt grundsätzlich: Glut vollständig ablöschen, nicht unbeaufsichtigt lassen. Ab Stufe 5 ist das Grillen verboten!
- Kerzen dürfen nur unter Aufsicht in Gläsern oder feuerfesten Laternen aufgestellt oder benutzt werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie Zünden von Böllern ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Private elektrische Geräte müssen ein zertifiziertes Prüfsiegel tragen. Elektrische Geräte, die als Wärmequelle geeignet sind, sind auf nicht brennbaren Unterlagen und mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen aufzustellen. Nach der Verwendung ist der Stecker zu ziehen. Die Genehmigung ist im Vorfeld einzuholen!
- Lüftungsgitter elektrischer Anlagen und Geräte sind grundsätzlich freizuhalten.

Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise zum Brandschutz:

- Flucht- und Rettungswege sowie Feuerlöscher sind freizuhalten und dürfen nicht zugestellt bzw. zugeparkt werden. Die Pläne sind überall ausgehängt.
- **Verhalten im Brandfall: Ruhe bewahren. Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle, Umfang des Feuers und Personenschaden an die Feuerwehr melden: Telefon 112**
- Besonders hilfsbedürftige Personen mitnehmen, keine Eigengefährdung riskieren. Vermisste Personen unverzüglich der Feuerwehr melden.
- Fenster, Türen, Tore schließen, nicht abschließen.
- Gefahrenbereiche über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen. Sollte das nicht möglich sein, am Fenster auf die Feuerwehr warten. Bemerkbar machen!
- Löschversuche nur unternehmen, wenn die eigene Person oder andere dadurch nicht gefährdet werden. Dabei auf die eigene Sicherheit achten. Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen. Auf einen offenen Rückzugsweg achten.
- Sammelstellen aufsuchen und auf weitere Anweisungen warten. Treffpunkte sind die Wegweiser-Säule im Innenhof oder die Zeltwiese.
- Durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehende Schäden oder Kosten für Feuerwehreinsätze werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Verstöße gegen die Nutzungsordnung: Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in Einzelfällen gezwungen sind, Anordnungen zum Wohle der Gäste zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Nutzungsordnung in grober Weise verstoßen, vom Betreiber des Geländes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Minderjährige, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls vom Betreiber des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen, noch seinen Erziehungsberechtigten Schadenersatzanspruch zu. Die dem Eigenbetrieb durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.
- **Mit der Nutzung von Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag geschlossen. Die Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen sowie Hinweise zum Datenschutz sind Bestandteil des Vertrages. Auch die Reinigungshinweise sind Vertragsbestandteil!**

Kassel, November 2023

Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel





Reinigungshinweise (Anlage 2 Mietvertrag)

Dass es nach der Abreise nicht aussieht „wie bei Schlossgeist Wilma unterm Sofa“, dafür sind unsere Gäste selbst verantwortlich. Ihre Buchung:

<input type="checkbox"/> Gruppenhaus 1 Rinderstall (EG) Ellerburg (OG) Schweinestall (EG + OG) ↓	<input type="checkbox"/> Zeltwiese (Zeltplatzküche / Trockenhaus) ↓	<input type="checkbox"/> Brauhaus (EG) ↓	<input type="checkbox"/> Herrenhaus-Ruine ↓	<input type="checkbox"/> Gruppenhaus 2 Brauhaus (OG)
Nutzung Schweinestall = Gruppen-Sanitäranlage				Eigene Sanitäreinrichtungen

Ihre Aufgaben:

- **Allgemeine Aufräumarbeiten drinnen und draußen.**
- Sollten **Möbel und Gegenstände** umgestellt oder umgelegt worden, sind diese wieder dort zu platzieren, wo sie ursprünglich standen; das betrifft auch die Außenmöblierung
- **Tische, Arbeitsflächen und Haushaltsgeräte in der Küche säubern – besonders Ofen und Kühlschrank**
Bei gemeinschaftlicher Nutzung (z.B. mehrere Gruppen auf der Zeltwiese, Zeltplatzküche/Trockenhaus) – erfolgt eine Abstimmung der Gruppen untereinander.
- **Geschirr spülen / Geschirrspüler ausräumen**
Bei gemeinschaftlicher Nutzung (z.B. mehrere Gruppen auf der Zeltwiese, Zeltplatzküche/Trockenhaus) – erfolgt eine Abstimmung der Gruppen untereinander.
- **Kühlschrank & elektronische Geräte: Stecker ziehen, Kühlschrank öffnen**
Bei gemeinschaftlicher Nutzung (z.B. mehrere Gruppen auf der Zeltwiese, Zeltplatzküche/Trockenhaus) – erfolgt eine Abstimmung der Gruppen untereinander.
- **Mülleimer entleeren; Leergut sowie Müll ist wegzubringen!**
- **Sofern Grill, Feuerstelle und Außenmöblierung genutzt wurden, sind diese zu reinigen!**
- **Die Endreinigung umfasst das Fegen, Staubsaugen und Wischen der Fußböden (Unterkunftsbereiche, Küche) und der Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen).**
Bei gemeinschaftlicher Nutzung (z.B. Schweinestall = Gruppen-Sanitäranlage) - erfolgt eine Abstimmung der Gruppen untereinander.
- **TAGESGÄSTE: FÜR DIE ENDREINIGUNG SIND NACH ABSPRACHE ABWEICHUNGEN MÖGLICH!**
- Meldepflicht bei der Beschädigung von Einrichtungsgegenständen!

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das **Haus so hinterlassen** werden sollte, **wie man es selbst gerne hätte**. Putzmittel und Materialien werden zur Verfügung gestellt (Besen & Kehrschaufel, z.T. Staubsauger, Wischmop & Eimer, Müllsäcke, Lappen, Universalreiniger, Scheuermittel, Desinfektionsmittel).

Nach Ihrer Abreise wird das Mietobjekt **kontrolliert**. War Ihre Endreinigung mangelhaft, müssen Sie damit rechnen, dass auf Sie Kosten für die restliche Reinigung zukommen. Auch für das Nicht-Entsorgen des Mülls wird eine Gebühr erhoben; beschädigte Einrichtungsgegenstände sind auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Kassel, November 2023

Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

